

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802**

17.11.1802 (Nr. 184)

Carlruher



Zeitung.

Mittwoch

den 17. November.

18

02

Mit Hochfürstlich Markgrävlich Badischen gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Wien, vom 7 Nov.

Nach der Ankunft eines dieser Tagen aus Paris gekommenen Couriers, hat der franz. Botschafter mit dem Minister der auswärtigen Geschäfte, eine lange Konferenz gehalten, worüber beide sehr vergnügt von einander geschieden sind und bey Hof eine große Zufriedenheit bemerkt worden ist. Man vernimmt, daß von einem neuen Entschädigungsplan die Rede sey, nach welchem die bis her verkürzten Interessenten zufrieden gestellt werden sollen.

München, vom 10 Nov.

Von Seiten der kurfürstl. General-Landes-Direktion ist gegen die in den herobern Landen fundirten, noch nicht in Beschlag genommenen, Klöster und Stifter folgendes verfügt worden: Da der von der Reichsdeputation angenommene Entschädigungsplan S. 34 Nro. 2. das Vermögen sämtlicher fundirter Mediatklöster, Abteien und Stifter, über welche nicht besonders disponirt worden ist, in die Entschädigungsmassa wirft, und solches unter einigen bestimmten Vorbehalten der freien und gänzlichen landesfürstl. Disposition übergibt, so haben Se. kurfürstl. Durchl. vermög höchster Entschliessung vom heutigen Tag folgende provisorische Maasregeln für nothwendig erachtet: 1. Werden alle diejenigen Verbote, welche schon mehrmal wegen Aufnahme der Novizen in den Klöstern, wegen Veräußerung oder heimlicher Entwendung ihres Vermögens, unter welchem Vorwand es geschehen möge, erlassen worden, hiemit auf das Nachdrucksamste, und unter persönlicher Verantwortlichkeit der Kloster-Obern erneuert. 2. Haben alle Unterthanen, welche Obligationen, die zum Vermögen der Klöster oder Stifter gehören, und welche sie dermal in Händen haben, bey Strafe doppelten

Ersazes im Verschweigungsfall, in Zeit von 3 Wochen bey der hier angeordneten Klosterkommission die selben unfehlbar zu übergeben. 3. Werden die Schuldner auf gleiche Art und unter der nämlichen Strafe aufgefordert, weder Kapital noch Zinsen an sonst jemand anders, als an die kurfürstl. verpflichteten Administratoren zu bezahlen, wo solche angeordnet sind, — und wo noch keine bestellt worden, die Verzinsung der Kapitalien alzeit der kurfürstl. Klosterkommission anzuzeigen. 4. Haben Se. kurfürstl. Durchl. auch ic. sogleich in die Abteien und Klöster einige Kommissarien abgeordnet und denselben zu Erfüllung der höchst-landesfürstlichen Absicht die geeigneten Weisungen ausfertigen lassen. Gleichwie sich Höchstnächstselbe versprechen, daß die abgeordneten Kommissarien ihre Aufträge mit der gehörigen Ordnung und Bescheidenheit ausführen werden; so wird auch allen Behörden, Obrigkeiten und sämtlichen Unterthanen des Landes hiemit ernstlich anbefohlen, daß dieselben die kurfürstlichen Kommissarien in allem durchgehends wirksam unterstützen, und, soviel an ihnen liegt, zu Erreichung des, lediglich zum allgemeinen Staatswohl abzulehnden Zweckes, bestens mitwirken sollen.

Regensburg vom 10. Nov.

(Fortsetzung der 25 Sitzung und der darin vorgekommenen Konkluden.)

Auf die Vorstellung des Domkapitels von Rölln, desselben und der kurfürstlichen Dienerschaft Unterhalt betreffend Konklusum. So viel den Unterhalt des Domkapitels betreffe, sey es billig, die Bestimmung ihrer Unterhaltung nicht bloß nach den disseitigen Besitzungen und Einkünften des Domkapitels selbst abzumessen, sondern auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die neuen Besitzer aus den ihnen zufallenden Landen keinen Re-

genten zu erhalten hätten. Es hätten daher die für den kur- und oberrheinischen Kreis ernannte Herren Kommissarien unter diesen Rücksichten dem Kapitel von Köln den billigen Unterhalt auszumitteln. Eben so findet man keinen Anstand, daß diejenigen Domherren, welche zwar nicht auf die rechte Rheinseite herübergegangen, aber doch bey ihren Domkirchen jenseits verblieben seyen, den andern gleich zu achten, falls sie künftig sich diesseits niederlassen. Was endlich die kurböhmische Dienerschaft diesseits betreffe, da solche zum kurfürstlichen Dienst auf diese Rheinseite zur Administration der diesseitigen Lande ausdrücklich berufen worden, so seyen den diesseits Angestellten nach dem Sinn des Konklus vom 26. October ihre Gehalte fortzubezahlen. — Auf die Vorstellung des hessendarmstädtischen Reichstagsgesandten unter dem 30. Oct. wegen der über den kur- und oberrheinischen Kreis erkannten Kommission und Nachsichung um allenfallsige Vermehrung der Kommissarien. Konkl. Daß es im Ganzen bey der vorliegenden Bestimmung verbleibe: würden jedoch Fälle eintreten, wo wegen Kollision der Interesse und aus Mangel gültlicher Uebereinkunft die Beziehung eines dritten Fürsten notwendig werde, so hätten sich die kreisanschreibenden Herren Fürsten, oder Kommissarien einem Obmann selbst zu erbiten. — Auf die Vorstellung des nassau-oranischen Bevollmächtigten, daß die Deputation seinem Herrn Fürsten zu Volkmarshem verhelfen solle, welches mit dem Hochstift Corvey ihm zufalle. Konkl. Da über Volkmarshem im neuen Plan ausdrücklich disponirt sey, und hier das Interesse zweyer Entschädigten konkurriren, so würden am sichersten die Gesinnungen der Herren Minister der vermittelnden Mächte erbeten. — Auf die Vorstellung des Abts zu St. Ulrich und Afra wegen der Erhaltung seines Stiffts. Konkl. Es beruhe auf sich. — Auf die Anzeige der Bevollmächtigten von den fürstl. und gräf. Salmischen Häusern, daß sie sich wegen Ausbesserung ihrer Entschädigungslände verglichen hätten, mit dem Ersuchen, in dem künftigen Deputationsrezeß, worinn das Amt Horstmar dem rheingräflichen Hause zugewiesen werde, dieses Vergleichs ausdrücklich zu erwähnen. Konkl. Subdelegati fänden keinen Anstand, diesem Besuch zu willfahren.

Regensburg, vom 11 Nov.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der Vorstellungen, welche die Partikular-Abgeordneten der 3 Hansestädte gegen den kurbrandenburgischen Antrag, sährl. zusammen 150,000 fl. an Kurmainz zu entrichten, übergeben haben.

Hamburg: So wichtig die Vortheile seyen, welche der Reichsstadt Hamburg durch die vermittelnden Mächte zugesichert worden, so würde sie dadurch doch keineswegs zur Niederlags- und Stapelstadt des deutschen und europäischen Handels erhoben,

und eben so wenig würde die Industrie der benachbarten Länder dabey leiden. Vielmehr würden die Fabriken und Manufakturen näher und entfernter deutscher Staaten durch Hamburgs Flor vermehrt. Die Aufhebung des Elsflether Beserzolls, und der Rheinölle müßte für Hamburgs Handel (auf der Elbe) sehr nachtheilige Folgen haben. Die von dem König von England, als Herzog von Bremen, dem hamburgischen Domstift abgetretten Rechte seyen bloß für die Jurisdiction und Poltzen der Stadt, nicht aber für den Handel wichtig. Die grossen, die Kräfte der Stadt weit übersteigende Ausgaben während des Kriegs, und die noch weit grössern Summen, die sie zur Erhaltung ihrer Handlung und Schifffahrt auf fremde Flaggen habe verwenden müssen, hätten bey anderweitigen schweren Ausgaben Hamburg in eine solche Schuldenlast gestürzt, daß die dafür zu entrichtende Zinsen für die Bürger und Einwohner Hamburgs schon im Krieg, wo doch Handel und Schifffahrt blühten, äußerst drückend, und fast unerschwinglich gewesen seyen; noch empfindlicher müßten sie ihn im Frieden werden, wo der Handel beträchtlich abnehme. Bey einer so grossen, so beträchtlichen, fortdauernden Ausgabe müßten notwendig die schon zu einer ungeheuren Höhe gestiegene Schulden derselben alle Jahre vermehrt werden, und diese endlich den ganzen Ruin der Stadt zum empfindlichen Nachtheil für ganz Deutschland herbeiführen. —

Lübeck: So wichtig die von den hohen vermittelnden Mächten vorgeschlagene Neutralität für die bleibende Reichsstadt ist, und so sehr sie mit Dank erkannt zu werden verdient, so kann sie doch keinen Grund zu einer ewigen, die Früchte dieser wohlthätigen Gesinnung sogleich in ihrer Blüthe vernichtenden Last abgeben. Die Entstehung dieser Neutralität ist mehr der humanen Ansicht des Werths eines friedlichen Handels für alle europäische Staaten, als der Absicht, diese Städte durch gebäffige Privilegien zu bereichern, zu verdanken. Bey der Festsetzung der Neutralität der Reichsstädte sind alle deutsche Provinzen eben so stark interessirt, wie diese Städte selbst; Deutschlands Wohlstand steht mit der ungestörten Fortdauer des Handels der Hansestädte in unzertrennlicher Verbindung.

Die Aufhebung des Elsflether - Zolls ist Lübeck gleichgültig.

In wie fern die in dem Entschädigungsplan der Stadt Lübeck zugedachten Indemnitätsgegenstände die dagegen gemachten Abtretungen decken, muß erst näher untersucht werden. Sollte aber irgend ein Vortheil für die Stadt daraus entstehen, so ist derselbe schon lange durch den über alle Vorstellung unverhältnißmäßigen Matrikelausschlag, der seinen Ursprung

in den blühendsten, längst vorübergegangnen Zeiten Lübeck hatte, vorausgenossen worden. (Im nemlichen Geist ist auch das Promemoria der Stadt Bremen abgefaßt.)

Regensburg, vom 12 Nov.

Gestern früh um 10 Uhr erhielt der franz. Gesandte B. Laforest einen Courier aus Paris; man sieht also der Erscheinung eines 2ten Entschädigungsplans, oder einem Nachtrag zum 2ten stündlich entgegen. — Die hohe Reichsdeputation hat die Neutralität der Städte Weylar und Regensburg den Ministern der beyden vermittelnden Mächte empfohlen.

Inner 10 Tagen dürfte der Reichsdeputationsbescheid im Druck erscheinen, und somit die wichtigen Geschäfte derselben geendigt seyn.

In der 26 Sitzung kam folgendes vor: Direktorium zeigte an, daß die Beschlüsse der letzten Sitzung in 3 Erlassen der kais. Plenipotenz gestern zugestellt seyen. Heute schon sey Hochdieselbe 2 dieser Beschlüsse, die Vorstellungen des Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt und des Domkapitels von Köln betreffend, beygetreten. Direkt. brachte 2 Anzeigen der Herren Fürsten zu Corvey und Fulda, die Okkupation ihrer Lande betreffend, vordersamt zu Protokoll, sodann wurden die von der letzten Sitzung noch vorbehaltene Abstimmungen über den Vorbehalt der k. Plenipotenz zum Konklusum d. 26 Okt. vernommen. Kurböhmern. Der erste und zweyte Vorbehalt der kais. Plenipotenz enthalte nichts, was nicht den Grundätzen der Reichsverfassung und dem Sinn des Deputationschlusses gemäß wäre. 3) Glaubt Subdelegatus, die Reichsdeputation habe alle Mittel in Händen, zum Besten der Bischöfe von Basel und Lüttich etwas zu thun. Es sey bekannt, welche Stände solche Entschädigungen erhalten, die allen ihren Verlust bey weitem übersteigen, diese könnten von diesem nun temporären Beitrag übernehmen, und so handle man dem Grundsatz konsequent, welcher in der Beziehung der Reichstädte ausgestellt worden sey. Auch könne hierzu der den Landesherren vorbehaltene zehnte Pfennig von den Pfändern angewandt werden. Durch solche Quellen würde auch das Loos des Kurfürsten von Trier fester und sicherer gegründet werden, als durch die unsichere Römernonate. Andere Reichsstände würden von der Verwendung des vorhandenen Kirchenguts Rücksicht verlangen, ehe man auf die Geldbeiträge ihrer Untertanen Anspruch machen könne. Auch könne mit Gerechtigkeit ihnen dieser Beitrag nicht abgefordert werden. — Den 4. 5. und 6 Vorbehalt könne man nicht umhin, in den Schluß aufzunehmen.

Kurachsen. 1. und 2. sey durch die benachbarte Klauseln hinlänglich gesichert. 3. hält die römernonatl. Beihilfe für möglich und auch für unbillig

und müsse sich von seiner Seite ausdrücklich dagegen verwahren. Auf die Fürstbischöfe von Basel und Lüttich könnte von dem Herrn Markgrafen von Baden und Landgrafen von Hessen-Darmstadt bey den in ihren Ländern zu errichtenden Bischümern Rücksicht genommen werden. 4. 5. und 6. mit Baiern einverstanden, und verwahrt sich gegen die Ausdrücke Kommission und Gutachten.

Kurmainz. Ist mit Inhalt des Erlasses der kais. Plenipotenz allenthalben einverstanden, und glaubt, daß für den Unterhalt des Bischofs von Lüttich ein Fond auszumitteln sey.

Konklusum. Es sey der kais. Plenipotenz für ihren Beytritt zu dem Deputationsbescheid vom 26. v. M. zu danken, sodann zugleich zu erwiedern, daß so viel den Herren Fürsten zu Lüttich und überhaupt die 5 Klasse des Deputationsbeschlusses betreffend, die Deputation zwar glaubte, daß die Individuen dieser 5 Klasse noch nicht alle Hoffnung verlohren hätten, in ihrem Vaterland ihren künftigen Unterhalt zu finden, man jedoch auf den Fall, daß dieses nicht geschehen würde, die Fürsorge des Reichs, welcher man dieselbe bereits empfohlen habe, vorläufig dahin bestimmen wolle, daß für sie, so wie für die 4te Klasse ein Fond auszumitteln sey, woraus ihr billiger Unterhalt hergenommen werden könne.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Frankreich.

Paris vom 10. Nov.

Nach einigen unserer Journale ist der engl. Botschafter, Lord Whitworth, gestern hier angekommen. Gewisser ist es, daß unser nach London bestimmter Botschafter, Gen. Andreossi, am 4. d. glücklich in Douvres gelandet, und daselbst mit Frohlocken empfangen worden ist.

Am 6 d. ist der Abbe Cambacres, Oheim des zweiten Konsuls, und ehemaliger Prediger des Königs, gestorben.

Nachrichten aus Madrid zufolge hat der König bey Gelegenheit der Doppelheirat zu Barcellona unter andern Gnadenbezeugungen, auch auf Verwundung des Friedensfürsten, dem ehemaligen Minister d'Argens seine Freiheit wieder gegeben.

## Italien.

Neapel, vom 20 Oct.

Es war gestern früh um 10 Uhr, als der Donner der Kanonen von allen Kastellen die Rückkehr der spanischen Eskadre, die den Kronprinzen und seine Prinzessin Schwester von hier nach Barcellona geführt hatte, ankündigte. Es war ein schöner Anblick, diese Kriegeschiffe, vorzüglich das stolze Admie

vollschiff, Prinz von Asturien von 120 Kanonen, bey der lieblichsten Witterung und bey dem günstigsten Wind in unserm Haven, dessen Gestade mit einer erstaunenden Menge Menschen bedeckt war, einlaufen zu sehen. Kaum hatten die Schiffe um 11 Uhr die Anker geworfen, so fuhr der Kronprinz mit seiner jungen Gemahlin in einer mit Silber beschlagenen und reich vergoldeten Barke ans Land, während von einer grossen Anzahl Fahrzeuge, die ihm entgegen gerudert waren, eine liebliche Musik, und ein fortwährendes evviva erschallte. Das junge Ehepaar eilte sogleich in einer Kutsche nach Portici, wo sich der König und die Königin gegenwärtig aufhalten. Wer unsre nunmehrige Kronprinzessin bey dem Aussteigen sah, (sie ist eine Tochter des Königs von Spanien und Schwester der Königin von Neapel) bewunderte ihre Schönheit. Sie ist erst 14. Jahre alt; aber hübsch gewachsen, hat eine lebhaft gefärbte und ein feuriges Aug, während daß das Leint der Spanierinnen sonst ins Olivenfarbe fällt. An ihrem Kopspug, und an der Brust strahlen die herrlichsten Brillanten. Die spanische Eskadre hat den Weg von Barcellona nach Neapel in weniger als 5 Tagen zurückgelegt, welches ein seltner Fall ist.

Es heißt, daß nunmehr auch unser König und die Königin eine Seereise nach Barcellona auf der angekommenen spanischen Eskadre machen würden, um die königl. spanische Familie zu besuchen, doch ist hierüber noch nichts entschieden. Wenn die Reise Statt haben sollte, so wird der Kronprinz zum Interimsregenten von Neapel und Sizilien ernannt.

#### G r o s b r i t t a n i e n .

Der General und Vorschaffer der franz. Regierung bey unserm Hofe ist gestern Abends zu Douvres angelangt, und wird heute hier erwartet. — Am 16. dieses Monats wird das Parlament eröffnet. — Lord Whitworth ist auch schon zu Calais eingetroffen — 36 Stunden früher als General Andreossi angekommen ist. Man versichert, daß nun gewisse Bedinamisse in Rücksicht des Handlungsvertrags mit Frankreich regulirt werden. — Der letzte eingerückte Artikel von 7 Brumaire im Moniteur hat hier unangenehme Sensation veranlaßt; man glaubte, daß der Federkrieg die Aufmerksamkeit des französischen Jorns, in dem Amtsblatt nicht rege machen, noch der Mühe werth wäre, gerügt zu werden. Die englische Hofzeitung ist friedfertig, und ruhig, warum giebt sich das allein offizielle Blatt von Frankreich die Mühe, den — Federkrieg gegen die Blätter oder Pamphlets-Fabrikanten von London fortzuführen.

#### S c h w e i z .

Lindau vom 9. Nov.

Am 5. und 7. dieß sind französische Truppen in St.

Gallen, und im Kanton Appenzell eingerückt. Die Einwohner werden, so wie in den übrigen Theilen der Schweiz entwaffnet. — In St. Gallen durften nur die Nacht und Blatchwächter ihre Flinten behalten.

#### Vermischte Nachrichten.

Die Schuldenangelegenheit ist, nach Briefen vom linken Rheinufer, nunmehr völlig berichtigt. Die Republik übernimmt nur diejenigen Schulden, der ehemals auf dem linken Rheinufer possessionirten Fürsten und Stände des Reichs, die auf deren Lande speziell hypothekirt waren, alle andern werden auf das rechte Rheinufer und die Entschädigungslande der Erbfürsten transferirt die denen Gläubigern zum Unterpfand für die Sicherheit ihrer Forderungen dienen. Diese Dispositionen gründen sich auf besondere, zu Paris mit den bairischen, bessischen u. a. Partikularadgeordneten abgeschlossene Verträge.

Die Privatgüter der auf der rechten Rheinfseite entschädigten Erbfürsten und Erbgrafen, fallen an die franz. Republik und treten aus dem Verhältnis von sequestrirten Besizungen in das von Nationalgütern über. Wie es aber künftig mit den Schulden der auf dem linken Rheinufer ehemals begüterten geistlichen Fürsten gehalten wird, ist noch unbestimmt, die Republik übernimmt von diesen Schulden nur die speziell hypothekirt, oder von den Landständen (und es gab deren keine in den meisten geistlichen Besizungen des linken Rheinufers) autorisirten.

#### Todes Anzeige.

Mein ältester Sohn, Ernst Friedrich Schilling von Canstatt, aus meiner ersten Ehe mit Ernestine Charlotte von Lessa entsprungen, hat sein junges 18jähriges Leben — nach langer gekaltig erstandener Krankheit — an einer Dorrucht in verfloßner Nacht beschloffen. Allen meinen Verwandten und Freunden mach' ich meinen väterlichen Schmerz bekannt, verbitte mir, überzeugt von Ihrer Theilnahme, die Condolenz, und empfehle mich und die Meinigen Ihrem fernern Wohlwollen. Karlsruhe den 15. Nov. 1802.

Carl Friedrich,  
Freyherr, Schilling von Canstatt,  
Markgraf. Bad. Kammerherr.

#### A n k ü n d i g u n g .

Kohrbach bey Landau. Eine Mahlmühle mit 2 Mahlängen, 1 Eichelgang und einer Oehlühle, samt Behausung, Scheuer, Stallung, 2 Gärten und ohngefähr 1 ½ Morgen Ackerland, wird Montags den 29. Nov. in dem Gasthaus zum Lamm allhier freywillig unter billigen Konditionen zur eigenthümlich veräußert werden.